Fair Use Policy

Die Nutzung des in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumens für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1/Ländergruppe 1 wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy , „FUP“) begrenzt. Hiernach kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben, oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

1. Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen
   Nach Aufforderung durch Telefónica Germany müssen Sie bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nachweisen, dass Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, haben. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages, Mietvertrages, Melderegistrierung, Studiennachweis, Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung oder eines Renten- oder Steuerbescheides geschehen. Telefónica Germany ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringen Sie diese Nachweise nicht, braucht Telefónica Germany Ihnen keine regulierten Roaming Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen jede weitere Nutzung „beaufschlagen“ (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

2. Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung
   Telefónica Germany stellt Ihnen die regulierten Roaming Dienste nur für vorübergehende Reisen in der EU zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn die Auslandsnutzung aller öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste (alle enthaltenen Sprach-, SMS- und Datenkommunikationsdienste, einschl. MMS) die Inlandsnutzung und der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (jeweils > 50%). Dabei gilt Jeder Tag, an dem Sie sich im inländischen Netz eingebucht haben, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit aus, Roaming Dienste zu Inlandpreisen im EU-Ausland zu nutzen.

   Weitere Objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:

   i. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
   ii. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.

   Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roaming Diensten zu erkennen, wird Telefónica Germany die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung wird Telefónica Germany Sie auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellen, ist Telefónica Germany berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Roaming Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises Aufschläge auf den Inlandpreis gem. Ziff. 3 zu erheben.

3. Aufschläge:
   Liegt eine Verletzung der Regelungen. gem. ZIff. 1. und 2 vor, erhebt Telefónica Germany für die Nutzung der regulierten Roaming-Dienste im EU-Ausland folgende Aufschläge (brutto, d. h. mit MWSt.) auf den Inlandspreis
   a. Ab 01.07.2022: Aufschlag pro versendete SMS: 0,00476 €; ab 1. Januar 2025: Aufschlag pro versendete SMS 0,00357 € pro SMS-Nachricht
   b. Ab 01.07.2022: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02618 € pro Minute; ab 01.01.2025: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02261 € pro Minute
   c. Ab. 01.07.2022: Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS) pro Gigabyte (Taktung je angefangenem Kilobyte): 2,38 €; ab 01.01.2023; 2,142 €; ab 01. Januar 2024: 1,8445 €; ab 01. Januar 2025: 1,547 €; ab 01. Januar 2026: 1,309 € ; ab 01. Januar 2027: 1,19 €.
   d. Ab dem 01.07.2022: Der Aufschlag, der für eingehende regulierte Roaminganrufe erhoben wird, entspricht der Höhe des gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegte unionsweit einheitliche maximale Mobilfunkzustellungsentgelt.

   Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorhaben, die Telefónica Germany nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen.
   Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweisen oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellten.

4. Im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen
   a) Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z. B. Tarife mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teilen Sie den monatliche Gesamtpreis Ihres Tarifs (ohne Mehrwertsteuer) durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c (netto, d.h. abzüglich 19% Mehrwertsteuer). Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Roamingdatenvolumen in Gigabyte. Danach werden Aufschläge gem. 3.c erhoben. Wenn das errechnete Roamingdatenvolumen größer ist als das im Inland zur Verfügung stehende, steht ihnen das Inlandsvolumen im EU-Ausland zur Verfügung.

Danach gilt bis zum Erreichen des errechneten höheren Roamingdatenvolumes der Preis außerhalb des gebuchten Tarifs, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist. Anschließend werden darauf Aufschläge auf den Preis außerhalb des gebuchten Tarifs gem. 3.c. erhoben.Wenn das errechnete Roaming-Datenvolumen niedriger ist als das vereinbarte Inlandsdatenvolumen, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben. Nach Überschreitung des vereinbarten Inlandvolumens werden Aufschläge gem. 3. c. auf den Inlandspreis erhoben, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist.

Berechnungsformel:

monatlicher Gesamtpreis : aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c x 2 = ohne Aufschläge im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

Beispiel:

monatlicher Gesamtpreis des Tarifs 20 € ohne MwSt. (23,8 € mit MwSt.)
_____ x 2 = 25,81 GB (gerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,55 € ohne MwSt. (mit MwSt. 1,8445 €)

b) Bei vorbezahlten Tarifen (Prepaid basierend auf Abrechnung pro Einheit) kann Telefónica Germany alternativ zur Anwendung der unter oben 1. (Aufenthaltsnachweis/ stabile Bindungen) genannten Regelungen den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU begrenzen. Zur Berechnung der Grenze gilt folgende Formel:

Prepaid Roamingdatenvolumen =

Gesamtbetrag (ohne MwSt.) des verfügbaren Restguthabens
_____

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c (ohne MwSt.)

Beispiel:

Gesamtbetrag des verfügbaren Restguthabens 10 € ohne MwSt. (11,9 Mit MwSt.)
_____ = 6,45 GB (gerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,55 € ohne MwSt. (mit MwSt. 1,8445 €)

Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU größer ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, können Sie nur so lange Roaming-Datenvolumen verbrauchen, bis das verbleibende inländische Guthaben aufgebraucht ist.
Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU niedriger ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben.
Der Verbrauch von vorausbezahltem Guthaben für Roaminganrufe oder SMS zum geltenden Tarif reduziert das verfügbare Guthaben für Datenroaming.

5. Transparenz
Sie können Ihre Anliegen in Bezug auf die Anwendung dieser Regelungen und die Höhe des Aufschlags, welcher nach Verbrauch des Fair-Use-Volumens berechnet wird, über die bekannten Kontaktwege direkt an Telefónica Germany richten.